

An
Die Studierenden der Dualen Hochschule Baden-
Württemberg

Felix Vatter
Vorsitzender
Mobil +49 173 6777453
f.vatter@asta.dhbw.de

AStA der DHBW
Friedrichstraße 14
70174 Stuttgart
Telefon 0711 – 320 660 42
Telefax 0711 – 320 660 66
asta@dhbw.de
www.studierendenschaft.dhbw.de

Offener Brief gegen die Möglichkeit von Rückzahlungsklauseln im Studienvertrag

21.06.2017

Liebe Studentinnen und Studenten der DHBW,

der Aufsichtsrat der Dualen Hochschule Baden-Württemberg hat am 10.05.2017 einen neuen Studienvertrag beschlossen, der zukünftig Rückzahlungsklauseln im Rahmen von Nebenabreden zulässt.

Damit nimmt der Aufsichtsrat eine - unserer Auffassung nach - nicht tragbare Änderung vor, die einen substanziellen Rückschritt der Attraktivität eines Dualen Studiums an der DHBW, wie wir es kennen, darstellt.

Die Rückzahlungsklausel kann alle finanziellen Leistungen umfassen, welche ein Unternehmen einem Studierenden während seines dualen Studiums, über das vertraglich festgehaltene Gehalt hinausgehend gewährt, wie zum Beispiel Bücher- oder Wohngeld.

Durch solche Nebenabreden könnten Studierende zukünftig dazu verpflichtet sein, diese Zusatzleistungen ihrem Arbeitgeber zu erstatten, falls es zu einem Abbruch des Studiums oder zur Nichtweiterbeschäftigung im Unternehmen nach erfolgreichem Abschluss des Studiums kommt.

Das Hauptargument hinter dieser Öffnung und der Ermöglichung solcher Klauseln, ist der Wille die Studierenden, in die ein Dualer Partner über drei Jahre "investiert" hat, nach dem Studium an selbigen zu binden und diese als qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für das Unternehmen bzw. die Einrichtung gewinnen zu können. Dies ist aus unserer Sicht jedoch nicht nachvollziehbar.

Folgende Punkte sprechen - aus unserer Sicht - gegen die zukünftige Zulassung von Rückzahlungsklauseln im Rahmen von Nebenabreden in den Studienverträgen.

Zum einen würde die Motivation, welche Studierende dazu forciert, nach einem erfolgreichen Abschluss des Studiums, bei einem Unternehmen weiter

zu arbeiten, lediglich darauf beruhen, die festgehaltenen Rückzahlungen nicht tätigen zu müssen.

Jedoch lassen sich die Identifikation mit einem Unternehmen und das daraus resultierende Engagement letztlich nicht (dauerhaft) einkaufen. Jeder Duale Partner sollte eine so gute Praxisbetreuung seiner Studierenden anstreben, dass diese nach dem erfolgreichen Abschluss gerne und freiwillig ein Arbeitsverhältnis eingehen. Unter diesem Aspekt, eine bestmögliche Praxisphase zu gestalten, wäre eine Rückzahlungsvereinbarung überflüssig. Ein mit einer solchen Rückzahlungsklausel erzwungenes Arbeitsverhältnis stellt für keinen der Beteiligten einen Mehrwert dar. Es führt lediglich zu einer inneren Kündigung der Dual Studierenden welche nach der vertraglich festgehaltenen Zeit das Unternehmen beziehungsweise die Einrichtungen ohnehin verlassen würden. Eine solche Situation kann weder im Sinne der Dualen Partner noch der DHBW und ihren Vertreterinnen und Vertreter sein.

Zum anderen sind Dual Studierende eine "Investition" in die Zukunft des Unternehmens oder der Einrichtung. Investitionen sind stets mit finanziellen Risiken verbunden, dies verhält sich nicht anders bei Dual Studierenden. Diese Risiken werden durch die Möglichkeit einer Rückzahlungsklausel schlichtweg vermindert, was zu einer geringeren Priorisierung der Studierenden führen könnte.

Mit dem Dualen Partner Award ist die DHBW gemeinsam mit der Verfassten Studierendenschaft einen klaren Schritt in die Verbesserung der Praxisphasen durch positive Verstärkung gegangen. Diese Bestrebungen werden mit der neuen Regelung bereits im Keim erstickt. Durch solche Klauseln ist die Qualität der Praxis nicht mehr der entscheidende Faktor zur Verminderung des oben angesprochenen finanziellen Risikos. Wir befürchten daher, dass viele Bestrebungen in diesem Bereich innerhalb der Unternehmen und Einrichtungen daher eingestellt oder nicht weiter ausgebaut werden. Als Folge stagniert die Qualität des Dualen Studiums.

Wenngleich im bisherigen Vertrag Nebenabreden zu Bindungs- und Rückzahlungsklauseln unzulässig waren, gab es vereinzelt Fälle, in denen sich Unternehmen und Einrichtungen zumindest versucht haben, darüber hinwegzusetzen. Sicherlich wurde, sofern dies bekannt wurde, auch entsprechend gehandelt. Dies darf nun auf keinen Fall legitimiert werden.

Diese Klausel hat folglich deutlich mehr negative als positive Aspekte, für die Ausbildungsunternehmen, als auch für die Studierenden.

Die Verfasste Studierendenschaft der DHBW stellt sich daher klar gegen die erfolgte Öffnung hinsichtlich Nebenabreden, die Rückzahlungsklauseln ermöglichen.

Viele Grüße
In Vertretung

Felix, Marcel, Max